



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

Staatliche Prüfung für Übersetzer und Dolmetscher

Überprüfungsverfahren für seltene Sprachen (Hessen)

(Stand: Februar 2011)

Da es für seltene Sprachen extrem schwierig ist, staatliche Prüfungen anzubieten, hat das staatliche Prüfungsamt in Hessen für eine ganze Reihe seltener Sprachen ein Überprüfungsverfahren entwickelt.

Diese Sprachen sind zur Zeit: **Aserbaidshanisch, Bengalisch, Dari, Edo, Esan, Fulla, Gujarati, Hausa, Kabyl, Kasachisch, Katalanisch, Kirgisisch, Makedonisch, Manding, Oromiffa, Pidgin (E), Rif, Singhalesisch, Somali, Sorani, Sussu, Swaheli, Tagalog, Tamil, Tigrinya, Turkmenisch, Usbekisch, Uygurisch, Zaza.**

Informationen und Durchführung beim Amt für Lehrerbildung/Staatliche Prüfungen, Rheinstraße 95, 64295 Darmstadt, Tel. (06151) 3682 550/552, E-Mail: <mailto:poststelle@afl.hessen.de> oder <mailto:g.schroeder@afl.hessen.de>, Homepage <http://www.afl.bildung.hessen.de>

Diese Überprüfung, gegebenenfalls mit weiteren Nachweisen praktischer Tätigkeit und/oder des Spracherwerbs, können wir zur Zeit auf Antrag im Einzelfall als einen ausreichenden Nachweis der sprachlichen Eignung auf andere Weise als durch eine staatliche oder dieser gleichwertigen Prüfung gemäß § 14 Abs. 3 Satz 2 und § 15. Abs. 2 AGGVG anerkennen.

Diese Überprüfung ist nicht gleichwertig mit der staatlichen Prüfung und ersetzt diese nicht. Sobald an einem staatlichen Prüfungsamt in Deutschland eine staatliche Prüfung für eine dieser Sprachen eingerichtet wird, wird für die jeweilige Sprache das hier beschriebene Verfahren nicht mehr anerkannt.